

KV Nordrhein richtet Termin-Servicestelle ein

Über Bilanz und Haushalt hinaus ging es bei der letzten Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein im Jahr 2015 einmal mehr um die aktuelle Gesetzgebung und ihre Folgen für die Vertragsärzteschaft. Die im sogenannten „Versorgungsstärkungsgesetz“ geforderte Termin-Servicestelle wird Ende Januar einsatzbereit sein.

von Heiko Schmitz



Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur., Vorsitzender der KV Nordrhein (li.), und Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender.
Foto: KV Nordrhein

Unter den Projekten, die von der amtierenden Bundesregierung angesprochen werden, gehören die künftigen Termin-Servicestellen aus Sicht der KVen, die sie einzurichten haben, zu den besonders ungeliebten Neuerungen. Denn schon der Befund, der den Bundesgesundheitsminister zur Einrichtung einer zentralisierten Vermittlung von Facharztterminen bewegt hat, ist umstritten: „Wir stellen nicht in Abrede, dass Behandlungstermine bei Fachärzten je nach Region und Fachgruppe auch in Nordrhein mit längeren, mitunter erheblichen Wartezeiten verbunden sind. Wir bezweifeln aber, dass es einer Servicestelle bedarf. Zum Ausmaß der ‚Wartezeiten‘ gibt es sehr unterschiedliche Wahrnehmungen“, sagt Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein. Die jüngste Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) legte nahe, dass Wartezeiten für viele Patienten kein großes Problem darstellen. Und sämtliche Untersuchungen zu dieser Thematik bescheinigen Deutschland sehr kurze Wartezeiten im Vergleich der entwickelten Industriestaaten.

Behandlung in Klinik vermeiden

Dennoch: die Termin-Servicestellen kommen, und der Aufwand bei der Einrichtung ist beträchtlich. Ende Januar 2016 muss die Vermittlung funktionieren – das will nicht nur der Gesetzgeber so, sondern auch die Spitze der KV Nordrhein. Denn gelingt es nicht, Patienten mit dringlicher Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu vermitteln, erfolgt die Behandlung im Krankenhaus – vergütet aus Mitteln der fachärztlichen Versorgung.

Einen solchen Abfluss von Mitteln aus der ambulanten Versorgung will die KV verhindern. „Wir werden daher fristgerecht ein gesetzeskonformes Angebot einrichten“, sagte Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender der KV Nordrhein, auf der VV.

Die KV bittet Fachärzte, Termine zur Verfügung zu stellen – per Fax, Mail oder Telefon. „Wir brauchen Rückmeldungen aus allen Fachrichtungen, um Termine vermitteln zu können“, sagte Brautmeier. Die Terminmeldung erfolgt ebenso freiwillig wie die Kennzeichnung der Überweisungen als „dringlich“ oder „nicht dringlich“ über Buchstabenkürzel durch die überweisenden Ärzte. „Wir wollen die Hausärzte so wenig wie möglich belasten. Wir werden aber auf die Kennzeichnung nicht verzichten können, da wir die Patienten, die Anspruch auf die Vermittlung innerhalb von vier Wochen haben, ansonsten nicht von denjenigen unterscheiden können, die diesen Anspruch nicht haben“, sagte Brautmeier.

Durch eine funktionierende Terminvermittlung an Fachärzte soll auch einer weiteren Öffnung der Kliniken vorgebeugt werden – schließlich stellt die Bundesregierung mit dem Krankenhausstrukturgesetz die Weichen bei der ambulanten Versorgung weiter in Richtung des stationären Bereichs durch die Einrichtung sogenannter „Portalpraxen“ an Kliniken. Eine Kooperation zwischen ambulantem und stationärem Bereich, die von der KV Nordrhein differenziert betrachtet und bewertet wird, wie KV-Chef Potthoff deutlich machte.

Denn in Nordrhein stimmen die Vorgaben des Gesetzgebers in vielen Punkten mit der Beschlusslage in Sachen Notdienst überein: Im Modellbezirk Bonn/Rhein-Sieg/

Euskirchen sollen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren allgemeinen ärztlichen Notdienst in und mit noch zu bestimmen Kliniken leisten. Diese Kooperation soll ab 2016 erprobt werden. Schon jetzt ist die KV Nordrhein dabei, den fachärztlichen Notdienst in ihrem Landesteil neu aufzustellen: „An der Uniklinik Bonn haben wir zum 1. Oktober unseren augenärztlichen Notdienst etabliert, der auf große Akzeptanz stößt, wie die Patientenzahlen der ersten Wochen zeigen“, sagte Potthoff. Standorte in Aachen und Krefeld sollen folgen. In der Modellregion wird auch zeitnah ein neu strukturierter Fahrdienst eingerichtet.

Weiteres VV-Thema war die Versorgung der Flüchtlinge in NRW. Die KV Nordrhein steht zusammen mit der KV Westfalen-Lippe in Kontakt mit der Landesregierung, um Probleme bei der Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu lösen.

Aktuelle Fallzahl für Hausärzte

Eine wesentliche Änderung bei der Honorierung der Hausärzte in Nordrhein beschlossen die Delegierten auf Antrag des Ausschusses zur Honorarverteilung. Dr. Frank Bergmann, VV-Vorsitzender der KV Nordrhein und Vorsitzender des HVM-Ausschusses, erläuterte, warum die RLV/QZV-Systematik im hausärztlichen Versorgungsbereich zum 1. Januar 2016 auf die aktuelle Fallzahl umgestellt wird. „Die Umstellung soll die Versorgungslage in diesem Versorgungsbereich stärken.“ Vorteile der Berücksichtigung der aktuellen Fallzahl seien mehr Flexibilität und Handlungsfreiheit im Praxisalltag, der Wegfall des Antragsverfahrens bei besonderen Fallzahlentwicklungen (zum Beispiel bei Praxisschließungen im Umfeld) und eine Vereinfachung der Bereinigung bei Selektivverträgen.

Um Zahlen ging es auch bei der Bilanz des Geschäftsjahres 2014 und dem Haushalt für 2016. Die Delegierten genehmigten einstimmig sowohl das Zahlenwerk für 2014 als auch den Entwurf des Vorstands für das kommende Haushaltsjahr. Die Verwaltungskostensätze für Mitglieder bleiben unverändert.

Dr. Heiko Schmitz ist Leiter des Bereichs Kommunikation der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.